



# Unterrichtungsvorlage

|                                    |                                    |                                       |                                       |
|------------------------------------|------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Vorlage: UV/0462/2023              |                                    | Datum: 31.01.2023                     |                                       |
| <b>Dezernat 3</b>                  |                                    |                                       |                                       |
| Verfasser:                         | 40-Kultur- und Schulverwaltungsamt | Az.:                                  |                                       |
| <b>Betreff:</b>                    |                                    |                                       |                                       |
| <b>Mitteilungen der Verwaltung</b> |                                    |                                       |                                       |
| Gremienweg:                        |                                    |                                       |                                       |
| 15.02.2023                         | Schulträgerausschuss               | <input type="checkbox"/> einstimmig   | <input type="checkbox"/> mehrheitl.   |
|                                    |                                    | <input type="checkbox"/> abgelehnt    | <input type="checkbox"/> Kenntnis     |
|                                    |                                    | <input type="checkbox"/> verwiesen    | <input type="checkbox"/> vertagt      |
|                                    |                                    | <input type="checkbox"/> Enthaltungen | <input type="checkbox"/> Gegenstimmen |
|                                    | TOP                                |                                       | öffentlich                            |
|                                    |                                    |                                       | ohne BE                               |
|                                    |                                    |                                       | abgesetzt                             |
|                                    |                                    |                                       | geändert                              |

## Unterrichtung:

### Stand hinsichtlich der Fortschreibung der Schulentwicklungsberichte:

Durch die Einführung eines neuen Schulverwaltungsprogramms an allen Schulen in Rheinland-Pfalz sowie die erstmalige Erhebung des von der Kultusministerkonferenz geforderten Kerndatensatzes (KDS), wurde uns die Schülerstatistik für das Schuljahr 2021/2022 erst im Juli des letzten Jahres zur Verfügung gestellt. In diesem Rahmen erfuhren auch die Inhalte der Schulstatistik eine Veränderung und Erweiterung. In der Folge musste der komplette Datenimport neu aufgesetzt werden und wird erst im Februar dieses Jahres abgeschlossen sein. Daran anschließend wird der Datenimport der Schülerstatistik für das laufende Schuljahr erfolgen, hier sollten wir zeitnah die Lieferung vom statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz erhalten. Daran anschließend muss die Berichterstattung aktualisiert werden. Die Planung ist die Berichtsreihe im ersten Halbjahr zur veröffentlichen, sofern Datenimport und -fortschreibung reibungslos funktionieren.

### Sichere Schulwege

Der Fragebogen wurde durch das Netzwerk der Laiendolmetscher\*innen in folgende Sprachen übersetzt:

- Arabisch
- Bulgarisch
- Albanisch
- Russisch
- Türkisch
- Ukrainisch
- Englisch

Durch die Rückmeldung aus dem Schulträgerausschuss in der Sitzung vom 16.11.2022, wurde der Fragebogen in das Online-Umfrage-Modul durch die Stabsstelle Kommunalstatistik und Stadtforschung in den entsprechenden Sprachen eingearbeitet. Somit ist es nun möglich, die Umfrage papierlos zu initiieren. Das entsprechende Informationsschreiben für die Eltern wurde ebenfalls angepasst und befindet sich momentan in der Übersetzung durch das Netzwerk der Laiendolmetscher\*innen. Die Befragung soll am 01.03.2023 starten.

Die Ergebnisse des Fragebogens werden ausgewertet und als Grundlage für das weitere Vorgehen der Steuerungsgruppe zu Verfügung gestellt. Zum einen können spezifische Gefahrenstellen abgeleitet werden. Zum anderen können generelle Handlungsbedarfe artikuliert werden. Die Daten bilden eine nachhaltige Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen. Ziel ist es, auf Grundlage der erhobenen Daten, die Umsetzung des Projekts bedarfsgerecht durchzuführen. Zu weiteren Sitzung

werden zusätzlich Vertreter und Vertreterinnen der Polizei sowie der Unfallkasse RLP beteiligt. Die Verwaltung wird fortlaufend darüber berichten.

### **Institut für Sportstättenentwicklung**

Das Institut für Sportstättenentwicklung (ISE) hat ein entsprechendes Angebot über die erforderlichen Arbeitspakete vorgelegt. Das ISE ist Kooperationspartner des Sportbundes Rheinland-Pfalz sowie des Ministeriums des Inneren, für Sport und Infrastruktur und als Dienstleister für kommunale Gebietskörperschaften sowie Vereine und Verbände in Rheinland-Pfalz tätig und weist eine hohe Expertise auf dem Gebiet der kommunalen Sportstättenentwicklungsplanung auf.

Der Verhandlungsvergabe wurde seitens des Rechnungsprüfungsamts am 19.01.2023 zugestimmt.

### **Ukrainische Schüler\*innen**

Durch die Entwicklung der Flüchtlingszahlen im Koblenzer Stadtgebiet ist es auch in den Koblenzer Schulen zur Ausnahmesituation gekommen. Die Zahl der ukrainischen Flüchtlingskinder in Koblenzer Schulen liegt momentan bei 386 Schülerinnen und Schülern. (Stand: 03.02.2023) Bereits bei den Erstanmeldungen in den Schulen führte insbesondere die Fremdsprachlichkeit zu einer hohen Belastung. Wie fortlaufend im „Verwaltungsstab Ukraine“ kommuniziert, hält die Belastung in den Koblenzer Schulen an. Bei einer Vielzahl der beschulten ukrainischen Kinder führen Wohnortwechsel „in und außerhalb des Koblenzer Stadtgebietes“ für einen fortwährend gestiegenen Aufwand. Das Kultur- und Schulverwaltungsamt hat mit Antrag vom 04.01.2023 die Anerkennung eines Mehrbedarfes im Umfang von 0,5 ZA aufgrund zusätzlicher Schüler:innen aus der Ukraine beantragt. Nach organisatorischer Prüfung wurde die beantragten 0,5 ZA befristet für das laufende Schuljahr 2022/2023 genehmigt. Der Mehrbedarf wird als Gesamtdeputat zur Verfügung gestellt, welches von Amt 40 eigenständig und bedarfsorientiert bewirtschaftet wird. Die konkrete Verteilung auf die jeweiligen Schulen wird zur Nachvollziehbarkeit jedoch in der gemeinsamen Austauschliste " 2022-05-31\_BedarfSchulsekretariat\_2022\_2023" abgebildet.